



Stadtwerke Waldkraiburg GmbH, Postfach 1754, 84470 Waldkraiburg

Herrn / Frau

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Bitte stets angeben!

Datum

Kundencenter Berliner Str. 8, 84478 Waldkraiburg

Telefon 0 86 38/948-466

Telefax 0 86 38/948-4149

E-Mail kundencenter@stwwkbg.de

Abwendungsvereinbarung (MUSTER)

Verbrauchsstelle:

Versorgungsart:

Kundennummer:

Zählernummer:

Ihr Tarif:

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Energiebelieferung bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien monatlichen Ratenzahlung ausgleichen können sowie einer Regelung über unsere Verpflichtung zur Weiterversorgung (im Falle eines Grundversorgungsvertrages bzw. der Ersatzversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen bzw. im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen), soweit bzw. solange Sie Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen.

Dieses Angebot lautet wie folgt:

1. Ratenzahlungsvereinbarung und weitere Zahlungspflichten

Die offene Forderung i.H.v. € gemäß der anbei angeschlossenen Forderungsaufstellung ist mittels ein 6-tel monatlichen Raten i.H.v. jeweils €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem **TT.MM.JJJJ**, zu bezahlen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach mit den Verzugszinsen (die aufgelaufenen Zinsen bis zum Abschluss der Abwendungsvereinbarung) und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt hierbei zunächst mit der ältesten Forderung.

Ihnen steht es unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht frei, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegende(n) Forderung(en) in Textform uns gegenüber zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen müssen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie nicht nur die vereinbarten Raten, sondern auch die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen. Bezüglich dieser Zahlungsverpflichtungen haben Sie kein Recht zur Aussetzung.

Stadtwerke Waldkraiburg GmbH
Hausanschrift:
Meisenweg 1, 84478 Waldkraiburg
Postanschrift:
Postfach 1754, 84470 Waldkraiburg

Kontakt
Tel 08638 948-400
Fax 08638 948-443
info@stwwkbg.de
www.stadtwerke-waldkraiburg.de

Geschäftsführer
Herbert Lechner
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Erster Bürgermeister Robert Pöttsch
Registergericht: Traunstein
Handelsregisternummer: HRB 12989
Ust.IdNr.: DE 205370432

Bankverbindung
Kreissparkasse Altötting-Mühldorf
IBAN: DE81 7115 1020 0000 1018 32
BIC: BYLADEM1MDF
Finanzamt Mühldorf
Steuernummer 141/114/70694

2. Weiterbelieferung

Im Falle des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung und deren Einhaltung sind wir verpflichtet, Sie im Falle eines Grund- bzw. Ersatzversorgungsvertrags nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen bzw. im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen weiterzuversorgen, soweit bzw. solange Sie Ihre Pflichten aus der Abwendungsvereinbarung einhalten und insbesondere auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie zum einen die vereinbarten Raten, zum anderen auch die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen.

Für diesen Fall wird die in Aussicht gestellte Sperrung nicht durchgeführt.

3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1 dieser Abwendungsvereinbarung bzw. Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag/Versorgungsverhältnis nicht nach, werden wir aufgrund der bestehenden Zahlungsrückstände den zuständigen Netzbetreiber beauftragen, die weitere Strom-/ Gasversorgung acht Werktage nach unserer Ankündigung an Sie zu unterbrechen. Der Netzbetreiber hat nach der Beauftragung sechs Werktage Zeit zur Durchführung der Sperre.

Die Unterbrechung wird nicht durchgeführt, wenn die Unterbrechung der Strom-/Gasbelieferung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Die Versorgungsunterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der durch die Versorgungseinstellung betroffenen Personen besteht. Wie und unter welcher Kontaktadresse Sie uns Ihre Gründe darlegen können, mit welchen Sie die Unverhältnismäßigkeit der Versorgungseinstellung (insbesondere bei einer Gefahr für Leib oder Leben) begründen können, entnehmen Sie bitte der Ihnen bereits zugegangenen Sperrandrohung.

Kommen Sie mit einer monatlichen Rate gem. Ziffer 1. dieser Abwendungsvereinbarung länger als fünf Werktage in Verzug, wird die gesamte, zu diesem Zeitpunkt noch offene Restschuld sofort zur Zahlung fällig.

4. Inkrafttreten

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr annehmen. Im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung (Sondertarifvertrag) kann die Abwendungsvereinbarung nur in Textform (per Brief, E-Mail oder Fax) angenommen werden.

Nehmen Sie das Angebot zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung bis zur Durchführung der Energiesperre wirksam an und halten sich auch an diese, zahlen demnach pünktlich und vollständig Ihre Raten und kommen Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag bzw. Versorgungsverhältnis pünktlich und vollständig nach, so wird die Versorgung nicht unterbrochen.

5. Hinweis zum Datenschutz

Wir informieren Sie zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und Ihren Rechten im Internet unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de/datenschutz/dek oder im Innenstadtbüro in der Berliner Str. 8 in Waldkraiburg.

6. Widerrufsbelehrung

Wir weisen Sie mit folgender Erklärung auf Ihr Widerrufsrecht hin:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Waldkraiburg; Meisenweg 1; 84478 Waldkraiburg
oder per Mail an: kundencenter@stwwkbg.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

7. Ihre Annahmeerklärung

Ich nehme hiermit die vorstehende Abwendungsvereinbarung und der dargelegten Bedingungen an:

.....
Ort Datum

.....Unterschrift Kunde